



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

## MEDIENINFORMATION

### **Vernehmlassung zur Totalrevision Sportförderungsgesetz - Stellungnahme des Regierungsrates**

***Das geltende Bundesgesetz aus dem Jahre 1972 wurde aufgrund verfassungsrechtlicher und gesellschaftlicher Veränderungen einer Totalrevision unterzogen. Der Regierungsrat beurteilt den Entwurf trotz einiger kritischer Anmerkungen als insgesamt ausgewogene Gesetzesvorlage.***

In den vergangenen Jahren ist der gesellschaftliche Stellenwert des Sports erheblich gestiegen. Dessen Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft ist politisch anerkannt und wissenschaftlich nachgewiesen. In seiner Stellungnahme zum totalrevidierten Sportförderungsgesetz würdigt der Regierungsrat den Umstand, dass diesem Wandel Rechnung getragen wird und zudem das typisch schweizerische, eng mit dem Milizprinzip verknüpfte Förderungssystem im Bereich des Sports Berücksichtigung gefunden hat. Weiter begrüsst der Regierungsrat, dass der Entwurf von einem modernen Sportbegriff ausgeht, der auch die Bewegung mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit umfasst.

Kritisch wird beurteilt, dass sich der Bund entgegen der bisherigen Praxis im Bereich Jugend und Sport (J+S) teilweise aus der Finanzierung von J+S-Kids-Kursen zurückziehen will. Die Regelung der Finanzierung des Sportunterrichts in der beruflichen Grundbildung durch den Bund sollte gemäss dem Regierungsrat zudem in die Vorlage aufgenommen werden.

Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass sich der Entwurf auf das Wesentliche beschränkt und Raum für künftige Entwicklungen und Anpassungen in der Sportförderung lässt.

Stans, 31. Oktober 2008